

Mittwoch, 18. März 2026
17 bis 20 Uhr, Augustanahaus

45. AHPG

VI. AUTONOMIE IN BEZIEHUNGEN.
ETHISCHE PERSPEKTIVEN.

SELBSTBESTIMMT (?) LEBEN UND STERBEN



AUGSBURGER
HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG e.V.

TERMIN

Mittwoch, 18.03.2026, 17:00 - 20:00 Uhr

VERANSTALTUNGSORT

Augustanahaus (1. OG – Augustanasaal)
Im Annahof 4, 86150 Augsburg

KOSTEN

Die Teilnahme ist kostenfrei.
Über Spenden freuen wir uns.

Fortbildungspunkte werden beantragt.

AUSKUNFT & ORGANISATION

Petra Winkler

Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V.

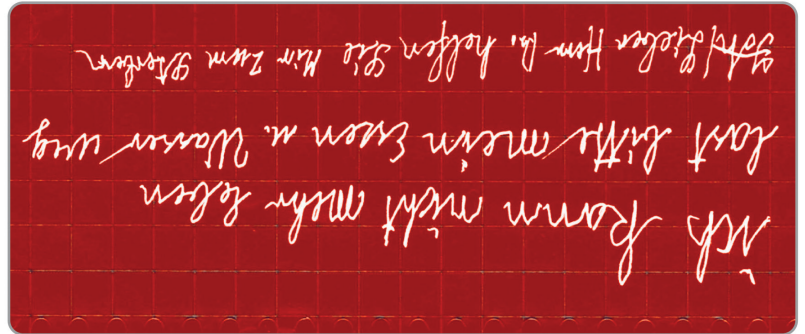
Stadtberger Straße 21, 86157 Augsburg

Telefon 0821 455 550-40

E-Mail anmeldung@ahpv.de



**ANMELDUNG
BIS 11. MÄRZ 2026
ERBETEN!**



(Bild: E. Eichner, aus einer Begleitung 2011)

Am 26.02.2020 stellte das Bundesverfassungsgericht (BVG) fest, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben – ggf. mit Hilfe Dritter – umfasst. Das Urteil des BVG orientiert sich hiermit stark am individualistischen Menschenbild der Moderne, das mit einem verengten Verständnis von Autonomie einhergeht. Denn nimmt man den Menschen als unabhängiges, selbstgenügsames und sich selbst setzendes Individuum zum Ausgang, so scheint es im Umgang mit ihm auszureichen, ihn einfach nach seiner individuellen Meinung zu fragen. Doch was im Kontext privatwirtschaftlicher Transaktionen adäquat sein mag, erweist sich im Kontext der Medizin, die es mit Krisensituationen des Lebens zu tun hat, als unangemessen.

Umso erstaunlicher ist es, dass auch die Medizinethik sich lange auf die Forderung beschränkt hat, auf die freie Einwilligung des Patienten oder der Patientin zu setzen. In der Medizinethik wurde Autonomie mehr oder weniger gleichgesetzt mit der freien und aufgeklärten Einwilligung.

PROGRAMM

17:00 Uhr	Begrüßung und Einführung
17:15 Uhr	Autonomie in Beziehungen. Ethische Perspektiven. Giovanni Maio, Freiburg
18:15 Uhr	Pause
18:45 Uhr	Zeit für Diskussion und Fragen des Publikums
20:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Mit einer solchen reduktionistischen Sicht auf die Autonomie und der damit verbundenen Beschränkung des Blicks auf die Entscheidungsfreiheit des Patienten oder der Patientin ging die Sensibilität für die prekären Elemente der Situation des kranken Menschen verloren.

Unsere sechste Veranstaltung zum Thema “Assistierter Suizid” lädt ein, Autonomie aus ethischer Perspektive zu betrachten und somit auch Entscheidung zum (assistierten) Suizid im Kontext sozialer Beziehungen zu reflektieren.

SCHWERPUNKT DER 6. VERANSTALTUNG: WIE FREI SIND VORDERGRÜNDIG AUTONOME ENTSCHEIDUNGEN AM LEBENSENDE AUS ETHISCHER PERSPEKTIVE?

Die menschliche Autonomie ist aus ethischer Perspektive immer eine relationale. Das 45. AHPG rückt daher den Menschen in seinem Beziehungsgeflecht und daraus resultierender Bedingtheit und Vulnerabilität in den Mittelpunkt der Betrachtung. Es wird gefragt, welche Schlüsse hieraus mit Blick auf den Assistierten Suizid zu ziehen sind.

REFERENT

Prof. Dr. med. Giovanni Maio

Lehrstuhl für Medizinethik an der Universität Freiburg
Direktoriumsmitglied des interdisziplinären Ethik-Zentrums Freiburg

MODERATION

Christine Fricke M.A.

Geschäftsführerin Augsburgs Hospiz- und Palliativversorgung e.V.

AHPG-REIHE „SELBSTBESTIMMT (?) LEBEN UND STERBEN“

Die bisherigen Veranstaltungen waren:

- 10.04.2024 40. AHPG I. Ich will nicht mehr!?
- 17.07.2024 41. AHPG II. Suizidprävention und Suizidassistenz
- 07.11.2024 42. AHPG III. Leid und Leiden in sozialen Bezügen
- 26.03.2025 43. AHPG IV. Miteinander und Füreinander Sorge tragen
- 23.07.2025 44. AHPG V. Daheim im Heim